



2015/2324(INI)

30.3.2016

ENTWURF EINES BERICHTS

über eine EU-Strategie für den Alpenraum
(2015/2324(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatterin: Mercedes Bresso

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	10

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu einer EU-Strategie für den Alpenraum (2015/2324(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 192, Artikel 265 Absatz 5 und Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (COM(2015) 0366), den dazugehörigen Aktionsplan und das ergänzende Analysedokument,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen [Dachverordnung]),¹
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,²
- unter Hinweis auf den Aktionsplan vom 28. Juli 2015 zur Mitteilung zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (SWD(2015) 0147),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. und 20. Dezember 2013 zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 28. Juli 2015 zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (SWD(2015) 0147) und die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates vom 19. und 20. Dezember 2013,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 8. Oktober 2015 zur Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (COM(2015) 0366),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 3. Dezember 2014 mit dem Titel „Eine makroregionale Strategie der Europäischen

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 259.

Union für den Alpenraum“ (CDR 2994/2014),

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Juli 2012 zur Entwicklung makroregionaler Strategien der EU: derzeitige Praxis und Zukunftsperspektiven, insbesondere im Mittelmeerraum,¹
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Mai 2013 zu einer makroregionalen Strategie für die Alpen,²
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 20. Mai 2014 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Governance makroregionaler Strategien (COM(2014) 0284),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. Januar 2011 über den Beitrag der Regionalpolitik zum nachhaltigen Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020 (COM(2011) 0017),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates 2005/370/EG vom 17. Februar 2005 über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft (Aarhus-Übereinkommen),
- unter Hinweis auf die Konferenz zum Auftakt der EU-Strategie für den Alpenraum am 25. und 26. Januar 2016 in Brdo (Slowenien),
- unter Hinweis auf die Stakeholder-Konferenz zur EU-Strategie für den Alpenraum am 1. und 2. Dezember 2014 in Mailand,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 26. Februar 1996 (96/191/EG) über den Abschluss des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention),
- unter Hinweis auf den zusammenfassenden Bericht der Kommission über die öffentliche Anhörung zur EU-Strategie für den Alpenraum,
- unter Hinweis auf die in der „Political Resolution towards a European Strategy for the Alpine Region“ (Politische Entschließung zu einer europäischen Strategie für den Alpenraum) zum Ausdruck gebrachten Standpunkte der Interessengruppen, angenommen am 18. Oktober 2013 in Grenoble,

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0269.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0229.

- unter Hinweis auf die Studie „Die neue Rolle der Makroregionen im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit“, veröffentlicht im Januar 2015 von der Generaldirektion Interne Politikbereiche (Direktion B: Struktur- und Kohäsionspolitik),
 - unter Hinweis auf das Weißbuch der Kommission vom 1. April 2009 „Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen“ (COM(2009) 0147),
 - unter Hinweis auf den Innovationsanzeiger der Union der Kommission für 2015,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Grüne Infrastruktur (GI) – Aufwertung des europäischen Naturkapitals“ (COM(2013) 0249),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit,
 - unter Hinweis auf den Leitfaden der Kommission von 2014 mit dem Titel „Ermöglichung von Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020 und anderen EU-Programmen für die Förderung von Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank vom 26. November 2014 mit dem Titel „Eine Investitionsoffensive für Europa“ (COM(2014) 0903),
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie die Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A8-0000/2016),
- A. in der Erwägung, dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in der gesamten EU gestärkt werden muss, um eine allgemeine harmonische Entwicklung zu fördern;
 - B. in der Erwägung, dass makroregionale Strategien ein grundlegendes Instrument zur Anwendung des Prinzips des territorialen Zusammenhalts sind;
 - C. in der Erwägung, dass makroregionale Strategien ein Modell der Politikgestaltung auf mehreren Ebenen sind, bei dem die Beteiligung der Interessengruppen, die die lokale, die regionale und die nationale Ebenen vertreten, entscheidend für den Erfolg der Strategien ist;
 - D. in der Erwägung, dass der starke „Bottom-up“-Ansatz der Regionen im Alpenraum zur Entwicklung einer Strategie der Europäischen Union für die Alpenregion (EUSALP)

geführt hat, mit der die gemeinsamen Herausforderungen der gesamten Alpenregion wirksam angegangen werden sollen;

- E. in der Erwägung, dass die Makrostrategie für den Alpenraum 80 Mio. Menschen in 48 Regionen in sieben Ländern betreffen wird, von denen fünf Mitgliedstaaten der Union (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien) und zwei Drittstaaten (Liechtenstein und die Schweiz) sind;
- F. in der Erwägung, dass diese Region eine zusammenhängende Makroregion ist, in der sich ökologische, demographische, verkehrs-, tourismus- und energiepolitische Fragen stellen und in der Erwägung, dass eine abgestimmte territoriale Planung zu besseren Ergebnissen und einem Mehrwert für den territorialen Zusammenhalt des Alpenraums und der voralpinen Regionen führen könnte;

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Strategie der Europäischen Union für die Alpenregion und den dazugehörigen Aktionsplan; betrachtet dies als Fortschritt bei der Entwicklung einer Region entsprechend dem Europa-2020-Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums;
2. begrüßt die Tatsache, dass mit den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) möglicherweise entscheidende Ressourcen und ein breites Spektrum an Instrumenten und Optionen für die Strategie bereitgestellt werden können; verweist auf die Verfügbarkeit anderer Fonds und Instrumente, die für die Pfeiler der Strategie von Bedeutung sind, insbesondere Horizont 2020, die Fazilität „Connecting Europe“, das Programm LIFE und das Programm COSME für KMU, bei denen die Kommission den möglichen Mehrwert spezifischer Aufforderungen prüfen sollte, die auf die besonderen Herausforderungen des Alpenraums ausgerichtet sind;
3. ruft die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten auf, ihre angenommenen operationellen Programme anzupassen, um sicherzustellen, dass künftige Projekte im Rahmen der EUSALP-Strategie umgehend durchgeführt werden, und fordert, dass die Verwaltungsbehörden die Prioritäten von EUSALP bei der Umsetzung der operationellen Programme gebührend berücksichtigen (z. B. durch gezielte Aufforderungen, Bonuspunkte oder Zweckbindung von Mitteln);
4. besteht darauf, dass das Europäische Parlament in den Leitungsgremien von EUSALP vertreten ist;
5. fordert eine aktive Rolle der Kommission in der Durchführungsphase von EUSALP;
6. fordert, dass die Kommission die Durchführung von EUSALP mit objektiven Kriterien und messbaren Indikatoren bewertet;
7. unterstützt eine strategische Planung in städtischen und alpinen Regionen, um Vernetzung und gemeinsame Ziele in einem abgestimmten politischen Rahmen zu fördern (z. B. im Hinblick auf erneuerbare Energie, Wohlstand, Logistik sowie wirtschaftliche und soziale Innovation);

8. fordert, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften unter Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Politikgestaltung auf mehreren Ebenen eine führende Rolle in politischen Verwaltungsgremien und in den operationellen, technischen und durchführenden Stellen der Strategie spielen sollten;

Wirtschaftswachstum und Innovation

9. fordert die EIB auf, gemeinsam mit der Kommission die Frage zu prüfen, ob eine gezielte Investitionsplattform für den Alpenraum aufgebaut werden sollte, mit der Mittel aus öffentlichen und privaten Quellen mobilisiert werden könnten; fordert die Einrichtung eines Pipeline-Projekts für die Region, um Investoren zu gewinnen;
10. ist der Ansicht, dass Innovation und neue Technologien, denen intelligente Spezialisierungsstrategien zugrunde liegen und die aus bestehenden Finanzierungsquellen der EU (z. B. EFRE, ESF, COSME, Horizont 2020 oder Erasmus +) finanziert werden, dazu beitragen könnten, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und die Gründung, den Ausbau und die Clusterbildung von KMU zu fördern, wodurch der Abwanderungstrend im Alpenraum umgekehrt werden könnte;
11. unterstützt die Clusterbildung und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstituten und anderen maßgeblichen Interessengruppen, um Innovation zu fördern und Synergien zwischen alpinen und voralpinen Regionen nutzen zu können; vertritt die Ansicht, dass die geplanten Maßnahmen auf den nationalen und regionalen Forschungs- und Innovationsstrategien für eine intelligente Spezialisierung aufbauen sollten, damit Investitionen wirksamer und effektiver sind;
12. betont, dass eine makroregionale Strategie für die Alpen die Erhaltung von Formen traditioneller Wirtschaftstätigkeit sicherstellen und Innovation und die Entwicklung neuer Initiativen in diesem Bereich fördern sollte;
13. unterstreicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Regionen eine Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung des Tourismus in der ganzen Region darstellt; unterstützt die Ausarbeitung von Tourismusstrategien auf der Grundlage von Nachhaltigkeit und Innovation;
14. unterstützt die Diversifizierung des Tourismusangebots durch touristische Themenparks und Touristikrouten, Gastronomie- und Weintourismus sowie Sporttourismus, um die Tourismussaison zu verlängern, die Wettbewerbsfähigkeit der Touristenziele zu erhöhen und neue Tourismusaktivitäten zu fördern, die besser an den Klimawandel angepasst sind;
15. verweist darauf, dass die Entwicklung nachhaltiger Tourismusaktivitäten in voralpinen Seengebieten gefördert werden muss;

Mobilität und Anbindung

16. betont die Bedeutung einer besseren Verkehrs- und Energienetzanbindung in den teilnehmenden Ländern, einschließlich des lokalen, regionalen und

grenzüberschreitenden Verkehrs und intermodaler Anbindungen an das Hinterland, auch, um neue Einwohner anzuziehen;

17. weist darauf hin, dass es wichtig ist, Verkehrsverbindungen zu anderen Regionen Europas und Anbindungen an TEN-V-Korridore zu schaffen; fordert die teilnehmenden Länder auf, ihre Bemühungen auf die Durchführung der Projekte auszurichten, die sich auf das derzeitige TEN-V-Netz beziehen;
18. macht auf das Fehlen effizienter Verbindungen innerhalb von Berggebieten aufmerksam; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine bessere Anbindung auf lokaler Ebene zu ermöglichen, um den Zusammenhalt und die Lebensqualität in diesen Gebieten zu verbessern und eine Neuansiedlung zu unterstützen;
19. unterstützt die Entwicklung innovativer Formen der lokalen Beförderung auf Anforderung, einschließlich der Prüfung des Potenzials einer gemeinsamen Nutzung in diesem Bereich;
20. unterstreicht das Fehlen effizienter digitaler Verbindungen innerhalb von Berggebieten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für bessere Verbindungen auf lokaler Ebene zu sorgen, um die Lebensqualität zu verbessern und die Entwicklung neuer Tätigkeiten und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Gebieten zu fördern sowie die Neuansiedlung zu unterstützen;
21. hebt die Bedeutung öffentlicher Investitionen in Berggebiete hervor, um dem Versagen des Marktes bei der digitalen Anbindung dieser Gebiete entgegenzuwirken; fordert die Kommission auf, konkrete Lösungen zu dieser Frage vorzuschlagen;

Umwelt- und Energiebereich

22. hebt den Stellenwert des Schutzes der Artenvielfalt im Alpenraum hervor und fordert gemeinsame Bemühungen zur Einführung innovativer Maßnahmen, um die Umwelt zu erhalten und die Umweltverschmutzung zu verringern;
23. betont, dass neue Strategien zur Bekämpfung der Luftverschmutzung und des Klimawandels in den voralpinen Regionen entwickelt werden müssen;
24. hebt hervor, dass die Entwicklung der effizientesten erneuerbaren Energieträger in der Region unterstützt werden muss, die von der Wasserkraft über die Sonnen- und Windenergie bis zur nachhaltigen Nutzung des Waldes reichen;
25. fordert die teilnehmenden Staaten mit Nachdruck auf, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um unter Beteiligung verschiedener Interessenträger aus der Region (nationaler, regionaler und lokaler Behörden, der Forschungsgemeinschaft, nichtstaatlicher Organisationen usw.) Raumplanung und ein integriertes Territorialmanagement umzusetzen;
26. fordert eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit und der Tätigkeiten im Rahmen des World Glacier Monitoring Service im Hinblick auf die jüngsten Beschlüsse der COP 21-Konferenz in Paris und die danach anzuwendende Strategie;

27. fordert die teilnehmenden Länder auf, ihre Bemühungen um die Diversifizierung der Energieversorgungsquellen fortzusetzen und die vorhandenen erneuerbaren Energiequellen, wie Sonnen- und Windenergie, innerhalb des Energieerzeugungsmixes weiterzuentwickeln; betont die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Wasserkraftwerken; fordert die teilnehmenden Staaten auf, zur Einrichtung gut funktionierender Strominfrastrukturnetze in der Makroregion beizutragen;
28. unterstreicht, dass eine Diversifizierung der Energieversorgungsquellen nicht nur die Energiesicherheit in der Makroregion verbessern wird, sondern auch mehr Wettbewerbsfähigkeit mit erheblichem Gewinn für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ermöglichen wird;
29. spricht sich für Investitionen in die Energieinfrastruktur für die Erzeugung und den Transport von Strom und Gas im Einklang mit dem TEN-E-Netz aus, mit denen die konkreten, in der Liste der Projekte von Interesse für die Energiegemeinschaft aufgeführten Vorhaben umgesetzt werden;
30. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und nationalen und regionalen Parlamenten der an der EUSALP teilnehmenden Länder (Frankreich, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland und Slowenien) zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Auf eine von den Alpenregionen bereits Ende 2011 angestoßene Initiative hin hat der Europäische Rat im Rahmen einer Tagung im Dezember 2013 die Kommission aufgefordert, eine EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) vorzulegen. Dieser Aufforderung ist die Kommission im Juli 2015 mit der Vorlage des Aktionsplans der Strategie nachgekommen.

Bei dieser vierten makroregionalen Strategie der EU kann von den Erfahrungen aus der EU-Strategie für den Ostseeraum, der EU-Strategie für den Donaauraum und der EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer profitiert werden.

Bislang gingen die makroregionalen Strategien aus zwischenstaatlichen Initiativen hervor, die in Gebieten unseres Kontinents ergriffen wurden, die lange durch Kriege und eiserne Vorhänge geteilt waren, und mit denen die institutionelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Gebieten wiederbelebt werden sollte.

Möglich wurden diese Initiativen dadurch, dass in den Vertrag von Lissabon das Ziel des territorialen Zusammenhalts aufgenommen wurde; darum sollten sie heute enger in die Gemeinschaftsmethode eingebunden werden, wobei das außergewöhnliche Potenzial genutzt werden sollte, das sie im Vergleich zu den herkömmlichen Top-down-Maßnahmen bieten, die die Kommission mithilfe solcher Instrumente wie Espon eingeleitet hat.

Daher müsste die Europäische Kommission verstärkt sowohl in die Anlaufphase makroregionaler Strategien als auch in die Konzeption und Programmplanung und vor allem in die Phase der Umsetzung und der Koordinierung mit den anderen Strategien und mit der allgemeineren territorialen Kohäsionspolitik der Gemeinschaft eingebunden werden. Somit müsste das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber formal in die Anlauf- und Verabschiedungsphase einer Strategie und in die Überwachung der erzielten Ergebnisse einbezogen werden.

Schließlich ist nicht vorstellbar, dass in wichtige Entwicklungsstrategien der Union, die zwangsläufig ihre Zukunft und die Inanspruchnahme der verfügbaren materiellen Ressourcen und Planungsressourcen betreffen und nach und nach auf weite Teile des Kontinents ausgeweitet werden (neben dem Ostsee-, Donau-, Adria- und Alpenraum laufen derzeit Initiativen vom Atlantik über das Mittelmeer bis zu anderen europäischen Gebirgsregionen), neben dem Inhaber der demokratischen Legitimation durch die Wähler nicht auch die Akteure eingebunden werden, die für die gesetzgeberische Initiative und das Regierungshandeln der Union demokratisch rechenschaftspflichtig sind.

Daher müssten durch einen Rechtsakt, in dem auch der Rahmen zu definieren wäre, in dem sich die bereits verabschiedeten Strategien zukünftig bewegen werden, die Verfahren anders festgelegt werden, mit denen künftige makroregionale Strategien auf den Weg gebracht, verabschiedet und anschließend umgesetzt und mit den anderen politischen Maßnahmen der Union koordiniert werden.

Auch müsste durch diesen Rechtsrahmen auf der Basis der Grundsätze der Subsidiarität und der

Verhältnismäßigkeit das Governance-System der bestehenden und zukünftigen Strategien besser strukturiert werden, sodass die Rolle der einzelstaatlichen Behörden und der

Gemeinschaftsbehörden auf den ersten Anstoß, die Anlaufkoordination und auf Kontroll- und Unterstützungsaufgaben beschränkt wird, während die Steuerung und die Verwirklichung der Projekte den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften überlassen bleibt, die die eigentlichen, von der Basis aus operierenden Protagonisten der Territorial- und Entwicklungspolitik sein müssen.

Die EUSALP-Strategie erfolgt in einem Kontext, der von unterschiedlichen Kooperationsformen geprägt ist, die in der Region bereits vorhanden sind, wie dem Alpenraum-Programm und der Alpenkonvention sowie mehreren grenzüberschreitenden INTERREG-Programmen. EUSALP umfasst 48 Regionen und 7 Länder, darunter 5 Mitgliedstaaten der EU (Italien, Frankreich, Slowenien, Österreich, Deutschland) und zwei Länder, die nicht der EU angehören (die Schweiz und Liechtenstein). Die Region, in der mehr als 80 Millionen leben, hat eine große menschliche, natürliche, wirtschaftliche und kulturelle Anziehungskraft. Die Geschichte dieses Raumes ist zum einen von Spaltungen und Kriegen an den Alpenrändern, zum anderen aber auch von der Entstehung und Herausbildung staatlicher Strukturen über diese Alpenränder hinweg geprägt. Das Flachland und das alpine Gebirge sind Teil eines untrennbar zusammengehörenden natürlichen und menschlichen Systems, dessen Verflechtung die gesamte Geschichte der Region kennzeichnet. Die wirtschaftliche Entwicklung des Flachlands wurde durch die Wasser- und Bodenressourcen der Hochlandgebiete ermöglicht, während die prosperierende Entwicklung der Tourismusbranche in weiten Teilen der Alpen dem Bevölkerungsreichtum der Flachlandgebiete zu verdanken ist. Häufig allerdings war die Entwicklung der Gebirgsregionen von den Schwierigkeiten in den Bereichen Verkehrsverbindungen und Produktionslogistik gekennzeichnet. Heute indes ist die alpine Makroregion auch in hohem Maße den Folgen des Klimawandels ausgesetzt. Die staatlichen Behörden müssen daher auf der Grundlage des Grundsatzes der Subsidiarität auf die wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der alpinen Makroregion reagieren.

Die Juncker-Kommission hat beschlossen, mit Hilfe des Investitionsplans und des sich daraus ergebenden Europäischen Fonds für strategische Investitionen die Investitionstätigkeit anzukurbeln. Für die Länder der Region ist dies eine Chance, gemeinsame Investitionsvorhaben wieder in Angriff zu nehmen und zu vollenden. EUSALP bietet eine Chance, strategische Investitionen so zu lenken, dass sie der gesamten Region zugutekommen. Das Potenzial des Alpenraums ist gewaltig und kann mit der vereinten Gestaltungskapazität der Länder und Regionen des Alpenraums unter der substantiellen Beteiligung der lokalen Gebietskörperschaften und aller staatlichen und privaten Akteure im Alpenraum entfaltet werden. Die Kommission muss gemeinsam mit der EIB und anderen internationalen Akteuren eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Strategie übernehmen, indem sie Orientierungshilfe gibt und Unterstützung leistet.

In diesem Zusammenhang bietet die EUSALP-Strategie den Ländern in der Region die Möglichkeit, in Gemeinschaftsprojekte zu investieren, die sich nicht nur überregional, sondern europäisch auswirken. Dabei gilt es, ausgehend von den Regionen und unter Mitwirkung der europäischen Institutionen neue Formen der Multi-Level-Governance zu entwickeln.

Das Parlament übernimmt als Mitgesetzgeber im Bereich der Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle bei der Konzeption und Umsetzung der Strategie.

Da es im EUSALP-Gebiet Gebirgsregionen mit brachliegenden Ressourcen (Binnengebiete) und Flachlandbereiche mit hoher Produktionskonzentration gibt, bedarf es der Umsetzung integrierter Wirtschaftsstrategien. Diese Strategien stehen in Einklang mit den Zielen der Programmplanung der ESI-Fonds 2014-2020 und insbesondere mit den Grundsätzen der Innovation und der intelligenten Spezialisierungsstrategie.

Die EUSALP-Strategie überschneidet sich nicht mit der bestehenden regionen- und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, sondern bringt für sie einen Mehrwert mit sich. Es geht um die Verwirklichung von gemeinsamen Zielen des gesamten Alpenraums im Einklang mit den großen europäischen Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Energiezielen im Rahmen von Europa 2020. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es der Konzeption und Realisierung von Projekten mit makroregionaler Dimension.

In diesem Zusammenhang sind die Regionalbehörden im Rahmen von EUSALP die institutionellen Akteure, die im Einklang mit den Wünschen der Regionen, aber auch mit der nötigen europäischen Koordination zwischen den Regionen und in Abstimmung mit den europäischen Institutionen eine Bottom-up-Planung konzipieren können.

Prioritäten und Vorschläge

Nach mehrmonatigen Gesprächen mit den von der Strategie betroffenen Akteuren auf EU-Ebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den beteiligten Ländern haben sich die folgenden Entwicklungsprioritäten, Ideen und Vorschläge herauskristallisiert:

SÄULE I (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wohlstands und des Zusammenhalts im Alpenraum)

Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU im Alpenraum mit Hilfe der Strategien für ein intelligentes Wachstum der betroffenen Länder und Regionen, die durch Harmonisierung miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Entwicklung eines ortsbezogenen Ansatzes („place-based approach“) für die Entwicklung des Alpenraums.

Ausbau der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor der Makroregion, insbesondere in den strategischen Bereichen der Strategie.

Nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Tourismus (diversifiziertes Tourismusangebot, nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Tourismusmanagement).

Diversifizierung des Tourismusangebots und der touristischen Produkte mit dem Ziel, der Saisonabhängigkeit entgegenzuwirken – länderübergreifende Themenrouten, touristische Erschließung des Natur- und Kulturerbes, Bau neuer touristischer Infrastrukturen (wie zum Beispiel Freizeitparks), Markenentwicklung (Branding) bezüglich der Tourismusprodukte und -dienstleistungen in der Makroregion, Werbung für die Region auf den Weltmärkten, zielgruppenspezifische Werbung (zum Beispiel für ältere Menschen oder für Kongresse und Geschäftstourismus), Positionierung der Region als multisaisonales Reiseziel.

Qualitätssteigerung und verstärkte Innovation im Tourismusbereich – IKT, Aus- und Weiterbildung, Technologietransfers, Vernetzung der Unternehmen, Cluster, Austausch von bewährten Verfahren, Verknüpfungen zwischen lokaler Landwirtschaft, Tourismusbranche und Lebensmittelversorgung, innovative Werbung/innovatives Marketing.

Erschließung und Schutz des außergewöhnlichen Seensystems in den Alpen- und Voralpentälern sowohl im Norden als auch im Süden des Alpenmassivs.

Integration der in der Makroregion vorhandenen großen Sportinfrastrukturen mit dem Ziel, ihre gemeinschaftliche Nutzung auch im Rahmen großer Sportveranstaltungen zu erleichtern.

Bessere Zugänglichkeit der touristischen Produkte und Dienstleistungen – Verbesserung spezifischer Kompetenzen und Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung des Personals, Werbung und Verfügbarkeit von Informationen, Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Reisebewegungen der Touristen zu erleichtern, Harmonisierung der nationalen Statistiken mit dem Ziel, die Messung der Auswirkungen der sektoriellen Planung und der Zukunftsplanung sowie der Politikgestaltung zu erleichtern.

Effizientere Verwendung von EU-Mitteln – Erleichterung der Finanzierung für neue Start-up-Unternehmen sowie innovative und nachhaltige forschungsorientierte KMU und die Strategie des intelligenten Wachstums.

Netzwerk von Clustern und Unternehmen des nachhaltigen Tourismus.

Berufliche Bildung und Ausbau der unternehmerischen Fähigkeiten im Tourismussektor – Förderung der Innovation und Diversifizierung des Tourismusangebots und der Tourismusprodukte.

Gewährleistung der Integration (Embedding) der EUSALP-Projekte in die EFRE-finanzierten regionalen und nationalen operationellen Programme und Nutzung der Integration der regionalen Programmplanungen der ESI-Fonds mit den direkt zugänglichen Programmen, insbesondere H2020, zum Beispiel durch Aktivierung der mit dem „seal of excellence“ vergleichbaren Instrumente im makroregionalen Maßstab.

Aufbau von öffentlichen und privaten makroregionalen Forschungsnetzen zur Entwicklung von Projekten im Rahmen der EUSALP-Strategie.

Förderung von Projekten im Rahmen des makroregionalen Hochschulaustauschs, auch mit vorhandenen Fördermitteln im Rahmen europäischer Programme wie ERASMUS.

Säule II – Gewährleistung der Erreichbarkeit und der Verkehrsverbindungen zwischen allen Bewohnern des Alpenraums (grenzüberschreitender Verkehr, intermodale Verbindungen mit dem Hinterland).

Realisierung eines italienisch-französischen und italienisch-österreichischen Korridors und vollständige Nutzung und Verknüpfung mit dem inzwischen fertiggestellten italienisch-schweizerischen Korridor mit dem Ziel, Nord- und Südeuropa besser miteinander zu verbinden. –

Systematischer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur durch die Umstrukturierung oder den Bau neuer Infrastrukturen zur Anbindung an die großen Verkehrsachsen, Wettbewerbsfähigkeit auf dem Verkehrsdienstleistungsmarkt im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU.

Entwicklung innovativer Systeme zur Förderung des öffentlichen oder kollektiven Verkehrs und Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in allen Verkehrsträgern.

Bildung von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Verkehrswesen.

Langfristige Planung von Verkehrssicherheitsprogrammen, insbesondere im Straßenverkehr.

Entwicklung innovativer und koordinierter Systeme für die Verwaltung der Grenzübergangsstellen.

Machbarkeitsstudien zu integrierten Entgeltsystemen der Pässe und Verkehrsmittel in dem Gebiet.

Verbesserung der Verkehrsverbindungen zwischen dem Hinterland der Mittelmeerhäfen des TEN-V-Netzes und Durchsetzung des Ausbaus der Intermodalität im Alpenraum.

Entwicklung von innovativen Logistiksystemen, insbesondere zum Ausbau des grenzüberschreitenden Handels.

Reduzierung der isolierten Lage von entlegenen Binnengebieten durch Verbesserung ihres Zugangs zu Energie- und Verkehrsdienstleistungen.

Ausbau von Energienetzinfrastrukturen.

Vervollständigung, Rationalisierung und Harmonisierung der IKT-Netze, insbesondere in den grenzüberschreitenden Abschnitten.

Zusammenfassung von intermodalen und logistischen Aktivitäten/Dienstleistungen in der gesamten Region

Verbesserung der Erreichbarkeit der Gebirgsgebiete mit innovativen Systemen, auch auf Basis der Strategien der intelligenten Spezialisierung der Länder und Regionen im Alpenraum;

Koordinierung großer bestehender oder geplanter Infrastrukturprojekte in der Region.

Säule III – Sicherung der Nachhaltigkeit in den Alpen: Schutz des alpinen Erbes und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen (Umwelt, grenzüberschreitende Landlebensräume und Biodiversität)

Verminderung der Risiken durch den Klimawandel durch Investitionen im Wassersektor (zum Beispiel Bau von Staubecken).

Förderung der Gebirgslandwirtschaft unter Gewährleistung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme durch die Gewährleistung eines geeigneten Überwachungs-, Informations- und Managementsystems für das Netz Natura 2000 und die Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Naturräume.

Förderung und Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung der Gebirgswirtschaften und einer nachhaltigen Nutzung der Gebirgsressourcen.

Ausbau der Kenntnisse über die alpine Umwelt – durch Förderung von Forschungen zum Zustand der alpinen Biodiversität.

Schaffung und Ausweitung makroregionaler Schutzgebiete – Schaffung von Möglichkeiten für die Verwirklichung des Zugangs zu den Ökosystemen und Kartierung der für den Erhalt der Arten und der Lebensraumtypen in prioritären Gebieten wichtigen Zonen mit dem Ziel, die zahlreichen Schutzgebiete der Makroregion durch ökologische Korridore miteinander zu verbinden.

Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Verwaltungsbehörden der alpinen Schutzgebiete.

Ausarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Notfallplans.

Harmonisierung und Anwendung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Landlebensräume und der terrestrischen Artenvielfalt – Harmonisierung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Stadtplanung, Naturschutz, Umweltschutz und kulturelles Erbe mit der Europäischen Landschaftskonvention.